

# FAQs zur Alterssicherung

## Inhalt

Was wurde in dieser Legislaturperiode bereits zum Thema Rente umgesetzt?.....	3
Die Verunsicherung aufgrund von vielen Berichten über zukünftige Altersarmut ist groß. Was bedeutet Altersarmut und wer wird davon betroffen sein?.....	4
Was ist mit der Ankündigung eine „solidarischen Lebensleistungsrente“ einzuführen? Kommt diese und was heißt das konkret? .....	5
Wenn aber Menschen tatsächlich Altersarmut droht, ist also die fehlende Vorsorge eines der Hauptgründe dafür. Experten verweisen daher häufig auf die Erwerbstätigenversicherung. Wird die SPD sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?..	6
Dennoch: Weshalb wird jetzt in den letzten Jahren wieder über drohende Altersarmut diskutiert, während früher eher die Frage der Finanzierbarkeit im Raume stand?.....	6
Um die Finanzierbarkeit der Rente langfristig zu gewährleisten, wird immer wieder vorgeschlagen, an der Relation Beitragszahlende zu Rentenbeziehende anzusetzen. Dafür wird unter anderem eine grundsätzliche Flexibilisierung oder Anhebung der Regelaltersgrenze gefordert - zum Beispiel von Wolfgang Schäuble, der die Rente mit 70 ins Spiel gebracht hat, das Institut der deutschen Wirtschaft und andere haben sogar schon von 73 gesprochen. Wie ist hierzu die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion?.....	7
Wird es noch in dieser Legislaturperiode eine Umsetzung der angekündigten Regelungen zum flexiblen Renteneintritt geben? .....	8
Ist auf die gesetzliche Rente überhaupt noch Verlass? Denn das Rentenniveau soll laut Prognosen von derzeit 47,6 Prozent auf 43 Prozent sinken. ....	9
Und was ist mit der sogenannten Riester-Rente? Mal heißt es, sie sei gescheitert, mal, sie sei sicher. Was ist richtig? Macht es Sinn, heute noch eine abzuschließen?.....	10
Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Betriebsrenten ausbauen zu wollen. Was genau bedeutet das und wer wird davon profitieren? .....	11

## Was wurde in dieser Legislaturperiode bereits zum Thema Rente umgesetzt?

Mit dem **Rentenpaket**, das am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, gibt es nach Jahren der Einsparungen und Kürzungen endlich wieder Leistungsverbesserungen für Rentnerinnen und Rentner. Lebensleistung und langjährige Beitragszahlungen in die Rente werden besser honoriert - das gilt insbesondere für die **abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren**. Diese ist eine gerechte Anerkennung für die Menschen in unserem Land, die besonders viele Jahre gearbeitet und langjährig in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Jede und jeder kann ohne Abschläge in Rente gehen, wenn er oder sie 45 Pflichtbeitragsjahre auf seinem Rentenkonto hat. Vorübergehende Arbeitslosigkeit, Pflegezeiten und Kindererziehung werden anerkannt - dafür hat die SPD sich stark gemacht. Das Mindestalter für die Inanspruchnahme dieser abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte haben wir vorübergehend auf zunächst 63 Jahre (im Jahr 2014 und 2015) abgesenkt. Diese Altersschwelle wächst langsam (pro Jahr um zwei Monate) wieder auf 65 Jahre an.<sup>1</sup>

Zudem haben wir die sogenannte **Mütterrente** gestärkt: Mütter (oder gegebenenfalls Väter), deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen pro Kind nun zwei Jahre als Kindererziehungszeit (statt bisher einem) angerechnet. Damit erhöht sich ihre monatliche Rente (sofern sie schon Rente beziehen) um 30,45 Euro pro Kind, in den neuen Ländern um 28,66 Euro (Werte ab 1. Juli 2016). Die ‚Mütterrente‘ wird allerdings derzeit aus Beitragsmitteln und nur zukünftig zum Teil aus Steuermitteln finanziert.<sup>2</sup> Das will die SPD ändern.

Mit dem Rentenpaket gibt es eine **höhere Erwerbsminderungsrente**: Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung erwerbsgemindert sind, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Bei einem Rentenbeginn ab dem 1. Juli 2014 wird die Rente so berechnet, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr mit dem bisherigen durchschnittlichen Einkommen gearbeitet statt nur bis zum 60. Lebensjahr (sogenannte Zurechnungszeit). Auch werden jetzt bei der Berechnung dieser Zurechnungszeit die Verdienste der letzten vier Jahre bis zum Eintritt der Erwerbsminderung nur berücksichtigt, wenn sich dieses positiv auf die Höhe der Erwerbsminderungsrente auswirkt.

Und das **Budget für Rehabilitation** wurde deutlich **erhöht**. Bei der jährlichen Festsetzung des Reha-Budgets wird seit 2014 neben der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter die demografische Entwicklung durch einen Demografiefaktor berücksichtigt. Der Rentenversicherung stehen somit bis zu 233 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr für Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation zur Verfügung, die dazu beitragen können, die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu sichern.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu z. B. auch: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/rv\\_leistungsverbesserungsgesetz/140212\\_faq\\_rente\\_mit\\_63.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/rv_leistungsverbesserungsgesetz/140212_faq_rente_mit_63.html)

<sup>2</sup> Ab dem Jahr 2019 wird sich der Bund mit zusätzlichen Mitteln beteiligen, die bis 2022 auf 2 Milliarden Euro jährlich anwachsen. Insgesamt betragen die Kosten der ‚Mütterrente‘ im Jahr 2022 rund 6,6 Milliarden Euro.

<sup>3</sup> Zu Mütterrente, höhere Erwerbsminderungsrente und Reha: [http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/150622\\_zwischenbilanz\\_web.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/150622_zwischenbilanz_web.pdf)

## Die Verunsicherung aufgrund von vielen Berichten über zukünftige Altersarmut ist groß. Was bedeutet Altersarmut und wer wird davon betroffen sein?

Versteht man Altersarmut als Bezug eines Einkommens, das unterhalb des durchschnittlichen Bedarfs bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII) liegt, dann ist Altersarmut zurzeit kein Massenphänomen, obwohl schon heute rund die Hälfte der neu bewilligten Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb des durchschnittlichen Bedarfs eines Grundsicherungsempfängers liegen: **Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre, der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, beträgt derzeit nur gut 3 Prozent** und liegt damit deutlich niedriger als der Anteil an Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher in der Gesamtbevölkerung (9,3 Prozent Ende 2014).<sup>4</sup>

Rentnerinnen und Rentner sind heute somit in weitaus geringerem Maße auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen als jüngere Menschen. Wer im Alter hilfebedürftig ist, wird von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgefangen.

Ob jemand als arm gilt und Anspruch auf Grundsicherung hat, hängt nämlich nicht nur von seinem eigenen Einkommen ab. Zentral ist der Haushaltskontext, also die Betrachtung unter Berücksichtigung aller Ressourcen im Haushalt und damit auch von Ehegatten oder Lebenspartnern: Welche Einkommen und auch Vermögen hier vorhanden sind, ist entscheidend dafür, ob aus individuell niedrigem Einkommen tatsächlich im konkreten Fall folgt, dass auch von Armut gesprochen werden kann. *Ein Beispiel: Eine Frau, die - immer allein stehend - für sich selbst gesorgt hat und aufgrund ihrer Tätigkeit in Teilzeit und/oder im Niedriglohnbereich eine unzureichende Rentenanwartschaft erworben hat, wird tendenziell eher altersarm; hat sie hingegen früher oder später einen gut verdienenden Partner geheiratet, wird man diesen Haushalt kaum als arm ansehen, obwohl die Rente der Frau unverändert niedrig ist.*

Obwohl Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine der wichtigsten Quellen für Alterseinkommen darstellen, kommen regelmäßig noch weitere dazu: betriebliche Altersvorsorge, private Vorsorge, Verbrauch von angespartem Vermögen, Wohneigentum (d. h. entfallende Mietzahlungen), Witwen- oder Witwerrenten, möglicherweise auch Ansprüche aus berufsständischen Versorgungswerken – und manchmal sogar zusätzlich eine Beamtenversorgung. Auch gibt es oft im Haushalt noch weitere Einkommen, sowie Vermögenswerte, die dazu führen, dass Altersarmut - anders als noch vor wenigen Jahrzehnten - zahlenmäßig kein weit verbreitetes Phänomen mehr darstellt.

Insofern geht auch der Alarmismus fehl, mit dem ständig vor Altersarmut als Massenphänomen bereits in wenigen Jahren (aufgrund der prognostizierten Rentenhöhen) gewarnt wird: Weder die Kampagne vor einigen Jahren der damaligen CDU-Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen, noch die Zahlen, die kürzlich (auf Basis vieler Rechen- und Denkfehler)

---

<sup>4</sup> Vergleiche Zahlen und Darstellung z. B. unter <http://www.portal-sozialpolitik.de/info-grafiken/rentenzahlbeträge-und-grusi-2014>

vom WDR vorgelegt wurden, taugen zu einer seriösen Beurteilung der zu erwartenden Entwicklung.

Übrigens, was viele schon wieder vergessen haben: Die unter rot-grüner Regierung eingeführte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ verzichtet gegenüber der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ in der Sozialhilfe in der Regel auf den Unterhaltsrückgriff. Dadurch brauchen die Menschen nicht mehr zu befürchten, dass ihre Kinder in die Verantwortung genommen werden. Das war ein wichtiger sozialdemokratischer Beitrag, um verschämter Altersarmut entgegen zu wirken.

Ein Großteil der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger hat nur geringe bis keine Rentenanwartschaftszeiten, weil sie nicht oder nur wenig in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Rund ein Viertel verfügt über gar keine eigenen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Von den Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern mit eigenen Rentenansprüchen hat etwas mehr als die Hälfte weniger als 400 Euro an Rentenbezug und nur etwa ein Fünftel eine Rente über 600 Euro.

Die Höhe der Alterssicherung hängt in mehrfacher Hinsicht von der Erwerbsbiografie ab - von den Versicherungszeiten ebenso wie von der Höhe der jeweils entrichteten Beiträge. Insofern ist eine Erwerbsbiografie ohne ausreichende Alterssicherung in der Regel die Ursache für Bedürftigkeit im Alter. Umgekehrt bildet eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie mit gutem Erwerbseinkommen und entsprechender Altersvorsorge die wirksamste Strategie gegen Altersarmut. Damit sind wir uns aber auch bewusst, dass das Anwachsen des Niedriglohnsektors, das vermehrte Auftreten atypischer Beschäftigungsformen und Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahrzehnten für die Rentenansprüche einiger Personen tatsächlich ein echtes Problem darstellen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für diejenigen, die negativ vom Strukturwandel in Folge der Deutschen Einheit betroffen waren. Nicht zuletzt deshalb ist es uns wichtig, stetig für gute Arbeit und einen funktionierenden Arbeitsmarkt zu kämpfen. Denn es ist nicht die Aufgabe der Rente zu reparieren, was im Erwerbsleben schlecht gelaufen ist.

Eine spezielle Situation gibt es jedoch bei denjenigen, die nicht bis zum Ende durchhalten können und vor Erreichen einer Altersrente eine Rente aufgrund von Erwerbsminderung erhalten. Die allermeisten müssen hier Abschläge von 10,8 Prozent hinnehmen. Das erscheint uns nicht gerechtfertigt; wir wollen uns daher für die komplette Abschaffung dieser Abschläge einsetzen.

## Was ist mit der Ankündigung eine „solidarischen Lebensleistungsrente“ einzuführen? Kommt diese und was heißt das konkret?

Die SPD will, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rentenversicherung auszahlen. Für uns ist klar: Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war und Beiträge gezahlt hat, muss im Alter mehr haben, als jemand, der nicht gearbeitet hat beziehungsweise nicht oder nur sehr wenig eingezahlt hat. Deswegen ist im Koalitionsvertrag als Ziel eine „solidarische Lebensleistungsrente“ formuliert worden.

Damit soll sichergestellt werden, dass sich langjährige Beitragszahlungen lohnen – eben auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wenig verdient haben, und deswegen nur kleine Renten erzielen würden. Über die genaue Ausgestaltung und die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Finanzierung ist in der Koalition noch nicht entschieden worden; an Vorschlägen hierzu wird im Bundesministerium Arbeit und Soziales derzeit gearbeitet.

Wenn aber Menschen tatsächlich Altersarmut droht, ist also die fehlende Vorsorge eines der Hauptgründe dafür. Experten verweisen daher häufig auf die Erwerbstätigenversicherung. Wird die SPD sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Ja. Perspektivisch geht es der SPD-Bundestagsfraktion darum, die heutige Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung fortzuentwickeln. Damit wollen wir die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rente perspektivisch auf alle Erwerbstätigen ausdehnen.

Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir zunächst auf diejenigen Erwerbstätigen ausdehnen, die derzeit noch keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen. Dies betrifft insbesondere schätzungsweise drei Millionen Selbständige, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

Allerdings müssen wir auch bedenken, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung das Äquivalenzprinzip gilt: Diese neuen Beitragszahler erwerben damit langfristig auch Rentenansprüche.

Dennoch: Weshalb wird jetzt in den letzten Jahren wieder über drohende Altersarmut diskutiert, während früher eher die Frage der Finanzierbarkeit im Raume stand?

Tatsächlich stand lange im Vordergrund, wie die Nachhaltigkeit der Renten gesichert werden kann, während in letzter Zeit zunehmend auch Fragen der Leistungsfähigkeit des Systems wieder thematisiert werden.

Die Frage der Nachhaltigkeit wurde im Wesentlichen bestimmt von der Debatte um den demografischen Wandel: Die Lebenserwartung und damit die Dauer des Rentenbezugs steigen stetig an. Alle zehn Jahre steigt sie um circa zwei Jahre. So hat sich in den letzten 50 Jahren beispielsweise die Anzahl der Menschen über 65 Jahre auf über 17 Millionen fast verdoppelt. Vor allem ab Mitte der 2020er Jahre, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer zunehmend in den Ruhestand gehen, werden ihnen immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und 64 Jahren) gegenüber stehen. Kamen 1950 noch sechs Personen im Erwerbsalter auf eine Person im Alter ab 65 Jahren, so ist dieses Verhältnis

bis heute auf 3 zu 1 gesunken. Bis 2030 wird es nochmals auf 2 zu 1 sinken und bis 2060 auf 1,6 zu 1 zurückgehen. Diese Zahlen können jedoch nur eine erste, grobe Orientierung geben. Am Ende entscheidend ist nämlich nicht die Zahl der Erwerbsfähigen und derjenigen über 65 Jahre, sondern das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Renten-Empfängenden, sowie die Höhe der Beiträge und der Renten. An all diesen Stellschrauben haben wir in der rot-grünen Bundesregierung intensiv gearbeitet und setzen diese Arbeit auch jetzt in der großen Koalition fort. Schließlich spielt auch die Frage der ausreichenden Finanzierung bestimmter gesellschaftspolitischer Aufgaben, die in der Rentenversicherung umgesetzt werden, eine wesentliche Rolle. Generell gilt, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben auch von der gesamten Gesellschaft nach Leistungsfähigkeit, d. h. über Steuern, finanziert werden müssen. Aktuell fordern wir daher, dass das zusätzlich anerkannte Jahr Kindererziehung für Mütter (beziehungsweise gegebenenfalls Väter), welche Kinder vor 1992 geboren haben, durch eine adäquate Erhöhung des Bundeszuschusses gegenfinanziert wird.

Übrigens: Während die alte Kohl-Regierung gesamtgesellschaftliche Aufgaben der deutschen Einheit in großem Stil über die Rentenkasse, d. h. durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanziert hat, haben wir zusammen mit den Grünen dies durch einen deutlich höheren Bundeszuschuss aus der so genannten Ökosteuern weitgehend ausgeglichen.

Fazit: Wir haben hart dafür gearbeitet, dass die Rentenversicherung langfristig solide finanziert ist. Damit waren auch Einschnitte auf der Leistungsseite verbunden. Dem steht nicht entgegen, dass wir heute - unter neuen Rahmenbedingungen (insbesondere Niedrigzinsumfeld und ökonomische Entwicklung) und den Erfahrungen der letzten Jahre - uns den Fragen stellen, ob die damaligen Reformen ausreichend waren oder an welchen Stellen Nejustierungen vorgenommen werden sollten.

Um die Finanzierbarkeit der Rente langfristig zu gewährleisten, wird immer wieder vorgeschlagen, an der Relation Beitragszahlende zu Rentenbeziehende anzusetzen. Dafür wird unter anderem eine grundsätzliche Flexibilisierung oder Anhebung der Regelaltersgrenze gefordert - zum Beispiel von Wolfgang Schäuble, der die Rente mit 70 ins Spiel gebracht hat, das Institut der deutschen Wirtschaft und andere haben sogar schon von 73 gesprochen. Wie ist hierzu die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion?

Klar ist: Mit der SPD wird es eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters nicht geben.<sup>5</sup> Wir haben nach intensiven Debatten in der letzten großen Koalition die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beschlossen. Dieser Anpassungsprozess dauert bis zum Jahr 2031 an. Entscheidend ist aber, dass die Menschen überhaupt in der Lage sind, in Arbeit gesund dieses Alter zu erreichen. Insgesamt sehen wir hier Fortschritte. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in rentennahen Jahrgängen steigt ebenso stetig an,

---

<sup>5</sup> Vergleiche dazu auch auf SPD.de: <https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/rente-ab-70-nicht-mit-uns/21/4/2016/>

wie das durchschnittliche Rentenzugangsalter. Das durchschnittliche Alter bei Beginn der Altersrente lag vor 20 Jahren noch bei circa 62 Jahren, heute liegt es hingegen bereits bei rund 64 Jahren.<sup>6</sup>

Dennoch: Viele Menschen in (körperlich oder psychisch) belastenden Berufen, wie Krankenschwestern, Maurer oder Gerüstbauer erreichen schon heute nicht die Regelaltersgrenze.

Durchschnittszahlen zeigen zudem nicht das vollständige Bild: Zum einen beziehen sie sich nur auf Menschen, welche nicht bereits vorher mit einer Erwerbsminderungsrente aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Außerdem ist ein Durchschnitt eben ein Durchschnitt - dahinter verbergen sich sowohl jene, die noch später in Rente gehen und wiederum andere, die bereits mit einer vorgezogenen Altersrente unter Inkaufnahme von Abschlägen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das Alter bei Erwerbsaustritt ist bei diesen oft noch deutlich niedriger. Deshalb sagen wir: Wir brauchen kein allgemeines Renteneintrittsalter nach 67, sondern flexible Übergänge in Rente und deutlich mehr Prävention und Rehabilitation, damit alle möglichst die Regelaltersgrenze erreichen. Außerdem sind auch die Arbeitgeber in der Pflicht, Arbeitsschutz ernst zu nehmen und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ein gesundes Erreichen der Regelaltersgrenze möglich ist. Außerdem liegt es ebenso in der Verantwortung der Arbeitgeber, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch einzustellen - diese Kultur ist immer noch nicht ausreichend verbreitet.

Grundsätzlich sind wir aber auf einem guten Weg: Sowohl das Alter bei Austritt aus dem Arbeitsmarkt, als auch die Erwerbsbeteiligung Älterer ist über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Wir wollen dafür kämpfen, dass sich dieser positive Trend weiterhin fortsetzt.<sup>7</sup>

## Wird es noch in dieser Legislaturperiode eine Umsetzung der angekündigten Regelungen zum flexiblen Renteneintritt geben?

Wir haben mit der Union in einer Arbeitsgruppe ein Gesamtpaket erarbeitet, um die Rahmenbedingungen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu gestalten. Maßgeblich für uns als SPD-Fraktion war dabei der Gedanke, dass wir dafür sorgen wollen, dass mehr Menschen als bisher gesund die Regelaltersgrenze erreichen und damit überhaupt die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie darüber hinaus noch weiter arbeiten wollen. Die in dem Eckpunktepapier mit der Union vom November 2015 genannten Maßnahmen müssen jetzt noch in letzten Details besprochen werden. Wir sind optimistisch, dass das Gesetzgebungsvorhaben noch in 2016 abgeschlossen werden kann.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Siehe dazu: [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII11.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII11.pdf)

<sup>7</sup> Siehe dazu: <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2015/2015-01/auem2015-01.pdf>

<sup>8</sup> <http://www.spdfraktion.de/themen/flexible-uebergaenge-rente-schaffen>



## Ist auf die gesetzliche Rente überhaupt noch Verlass? Denn das Rentenniveau soll laut Prognosen von derzeit 47,6 Prozent auf 43 Prozent sinken.

Das Rentenniveau bezeichnet ein Maß für die Leistungsfähigkeit unseres Rentensystems. Vereinfacht ausgedrückt geht es um das Verhältnis der aktuellen Eckrente zum aktuellen Durchschnittslohn. Die Eckrente erhält, wer 45 Jahre lang selbst den Durchschnitt verdient hat. Die vergangenen Jahrzehnte wurden dazu verschiedene Konzepte genutzt (z. B. Brutto-rentenniveau, Netto-rentenniveau, Sicherungsniveau vor Steuern). Diese unterschiedlichen Konzepte führen zu entsprechend unterschiedlichen Zahlen, welche in der Debatte zuweilen auch miteinander vermischt werden (vergleiche Kasten auf dieser Seite „Das Rentenniveau“).

Entgegen der Darstellung in der gegenwärtigen Debatte kann keine Rede davon sein, dass „das Rentenniveau“ (gemeint ist: Sicherungsniveau vor Steuern) auf 43 Prozent sinken *soll*. Richtig ist, dass mit der Rentenreform des Jahres 2001 beschlossen wurde, dass das Sicherungsniveau vor Steuern nicht unter eine gesetzliche Grenze von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und von 43 Prozent bis zum Jahr 2030 sinken *darf* (im Übrigen unter Einhaltung von Zielen für die Beitragssätze: höchstens 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030). Bei Unter- bzw. Überschreiten dieser Zielwerte hat die Bundesregierung dem Gesetzgeber geeignete Maßnahme vorzuschlagen um gegenzusteuern. Selbstverständlich darf das Niveau auch höher (und der Beitragssatz auch niedriger) liegen, vor allem wenn die Beschäftigungsentwicklung positiver verläuft. Der jährliche Rentenversicherungsbericht ist so zu einem vorausschauenden Kontrollinstrument geworden.

Nach dem Rentenversicherungsbericht 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6870) liegt das Rentenniveau derzeit bei 47,7 Prozent. Die Vorausberechnungen prognostizieren 47,6 Prozent im Jahr 2020 und von 44,6 Prozent im Jahr 2029 sowie einen Beitragssatz von 21,5 Prozent im Jahr 2029 - demnach können beide Sicherungsziele eingehalten werden.

### Das Rentenniveau – verschiedene Berechnungskonzepte

Es ist wichtig, zwischen unterschiedlichen Berechnungsmethoden - und damit auch Werten - zu unterscheiden. Bis Anfang der 2000er-Jahre war das Netto-rentenniveau die Richtgröße, bei der die Netto-Rente eines sogenannte Eck- oder Standard-Rentners (der 45 Jahre lang den Durchschnittsverdienst erzielt hat) ins Verhältnis gesetzt wurde zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt. Aufgrund des Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung, bei der schrittweise die Aufwendungen der Erwerbsgeneration für die Altersvorsorge steuerlich freigestellt und der steuerpflichtige Anteil der Renten erhöht wird, kann kein einheitliches Netto-Rentenniveau mehr ausgewiesen werden. Stattdessen wird nun das Sicherungsniveau vor Steuern betrachtet: Hier werden von der Eck-Rente die Sozialversicherungsbeiträge eines Rentners abgezogen und dieser Betrag wird ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt, bei dem ebenfalls die durchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Steuern bleiben außen vor.

Für Werte verschiedener Berechnungsmethoden vergleiche zum Beispiel „Rentenversicherung in Zahlen“:

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01\\_rv\\_in\\_zahlen\\_2013.pdf](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf)

Im Rentenversicherungsbericht wird auch das Gesamtversorgungsniveau betrachtet: Hier werden zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch die zu erwartenden Leistungen aus einer gesetzlich geförderten privaten Zusatzvorsorge („Riester“) miteingerechnet. Nach der dortigen Prognose kann das Gesamtversorgungsniveau für die Zugangsrentner auf über 50 Prozent gehalten werden. Unter den zu Grunde gelegten Annahmen kann danach das voraussichtliche Absinken des Rentenniveaus durch private Vorsorge kompensiert werden.

Unser Ziel ist es, das Sicherungsniveau zu stabilisieren. Den Weg dafür hat unsere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles aufgezeigt: Sie hat angekündigt, auf Grundlage des Rentenversicherungsberichts und des Alterssicherungsberichts, welche im Herbst 2016 erscheinen, ein Gesamtkonzept vorzulegen. Nur wenn ein solches umfassendes Konzept zur Altersvorsorge alle drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Rente) neu justiert, kann es gelingen, das Sicherungsniveau zu stabilisieren.

Und was ist mit der sogenannten Riester-Rente? Mal heißt es, sie sei gescheitert, mal, sie sei sicher. Was ist richtig? Macht es Sinn, heute noch eine abzuschließen?

Grundsätzlich gilt: Freiwillige private Vorsorge zur Ergänzung der obligatorischen Altersvorsorge im gesetzlichen System ist immer richtig und sinnvoll. Die sogenannte Riester-Rente haben wir vor rund 15 Jahren eingeführt, um die private Vorsorge weiter zu stärken. Und für jeden Bürger und jede Bürgerin, die sie abgeschlossen haben, ist die Aussage, die Riester-Rente sei gescheitert, ein Schlag ins Gesicht.

Richtig ist aber auch: Die hohen Erwartungen bei Einführung bezüglich Rentabilität und Verbreitung haben sich so bis heute nicht erfüllt. Dafür werden eine Reihe von Gründen gesehen: Die Produkte seien komplex und intransparent und die Rendite bleibe ebenfalls häufig hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück - nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase. Daher bedarf es einer umfassenden Analyse, wie private Vorsorge künftig gefördert werden sollte. Bis eine neue Konzeption steht, bleiben die bestehenden Förderungen wie sie sind und es macht auch weiter Sinn, Riester-Verträge abzuschließen. In jedem Falle bleiben die Regelungen für abgeschlossene Verträge erhalten: Für die Förderung (Zulagen beziehungsweise Sonderausgabenabzug) gibt es Vertrauensschutz, das heißt die Bedingungen werden für bereits abgeschlossene Verträge nicht im Nachhinein verändert.

Allerdings wollen wir bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge vor allem auf die weitere - möglichst flächendeckende - Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge setzen. Dabei müssen wir zu großen kollektiven Lösungen mit Beteiligung der Sozialpartner kommen. Dann kann durch Tarifverträge die individuelle Haftung der einzelnen Arbeitgeber durch eine kollektive Haftung gemeinsamer Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften abgelöst werden. Unser Grundansatz ist es also, den Sozialpartnern mehr Verhandlungsspielraum zu geben, damit sie effiziente, passgenaue und bei den Beschäftigten akzeptierte Betriebsrentenvereinbarungen treffen können. Solche kollektiven Systeme ermöglichen bessere Anlagestrategien, deutlich geringere Vertriebs- und Verwaltungskosten und eine

bessere Portabilität. Diese strukturellen Veränderungen müssen durch eine bessere Förderung von Geringverdienern über ein Zuschussmodell in der betrieblichen Altersvorsorge flankiert werden. Um zudem einen möglichst hohen Verbreitungsgrad zu erlangen, diskutieren wir darüber, ob und wie arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge obligatorisch gemacht werden können.

## Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Betriebsrenten ausbauen zu wollen. Was genau bedeutet das und wer wird davon profitieren?

Positiv ist: Eine wachsende Zahl von Beschäftigten besitzt bereits Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung. Knapp 60 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben bereits eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente.

Damit die betriebliche Altersversorgung künftig eine ausreichende Ergänzung zur gesetzlichen Rente darstellen kann, müssen wir insbesondere an der Verbreitung arbeiten, wie der letzte Alterssicherungsbericht deutlich macht: Wir haben bisher noch zu wenig Betriebsrenten bei Geringverdienern und in sogenannten KMUs (kleine und mittlere Unternehmen). Das Bundesarbeitsministerium und das Bundesfinanzministerium haben dazu Gutachten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seit kurzem (April 2016) vorliegen. In diesen Gutachten werden verschiedene Vorschläge gemacht, um die Verbreitung in KMUs und auch unter Geringverdienern deutlich zu erhöhen. Dies ist eine gute Grundlage für die Vorschläge, die die Bundesministerin zusammen mit dem Bundesfinanzminister in Kürze vorlegen wird.

Stand: 26. Juli 2016